

Wie geht es weiter nach dem OBAS

Beitrag von „undichbinweg“ vom 9. September 2020 19:54

[Zitat von Canis Lupus](#)

1. Wird eigentlich das Weihnachtsgeld aus dem Angestelltenverhältnis anteilig ausgezahlt wenn man in das Beamtenverhältnis wechselt oder verfällt das?

Die Voraussetzung für die Auszahlung der Sonderzuwendung (es gibt kein Weihnachtsgeld nach TV-L) ist, dass ein Arbeitsverhältnis zum 01.12 besteht. Ist dies nicht der Fall, gibt es nichts. Nicht mal anteilig.

[Zitat von Canis Lupus](#)

Ich habe gehört,

Munkeln kann man viel. Die eindeutigen Regelungen befinden sich im §30 LBesG.

[Zitat von Canis Lupus](#)

Rein vom Empfinden her wäre es ziemlich ungerecht.

Ein Tarifvertrag und ein Landesgesetz. Es steht jedem frei, sich zu entscheiden, was er/sie möchte. Eine Verbeamtung muss nicht erfolgen.

Wenn die Anerkennung der "förderlichen" Zeiten wichtig sind, dann kann man als Angestellter weiterhin arbeiten.